

Eigenerklärung zur Durchführung eines Corona-Selbsttests

für das Arbeiten in Präsenz während der SARS-CoV-2-Pandemie

I. Voraussetzungen

Die Rechtsgrundlage zur Durchführung von Selbsttest/Laientests, die der Arbeitgeber zur Verfügung stellt, findet sich in der Corona-Quarantäne- und TestVO (u.a. § 11). Das Testangebot für Tätigkeiten in Präsenz soll durch das Aufdecken von noch nicht erkannten Erkrankungen eine zusätzliche Sicherheit bieten.

Eine Aufhebung der für die UDE festgelegten Schutzmaßnahmen kann damit derzeit nicht verbunden werden. Die Hygiene und Abstandsregeln sind weiterhin einzuhalten!

Diese Eigenerklärung kann zur Bestätigung eines durchgeführten Selbsttests genutzt werden (Angebot).

II. Eigenerklärung

Ich habe den Corona-Selbsttest bei mir durchgeführt. Das Ergebnis war

negativ	Bei positivem Ergebnis siehe Kapitel III !
----------------	---

Datum des Tests	
Name, Vorname	
Abteilung/Praktikum	
Unterschrift/elektronische Signatur	

III. Folgen eines positiven Tests

Sollte der durchgeführte Test bei Ihnen positiv ausfallen sind Sie verpflichtet,

1. die Hochschule sofort zu verlassen bzw. gar nicht erst zu betreten und sich in Quarantäne zu begeben,
2. zur Abklärung des Ergebnisses einen PCR-Test in einem städtischen Testzentrum machen zu lassen,
3. eine Meldung über Testergebnis/Quarantäne an die Vorgesetzten oder Praktikumsleiter und das personaldezernat@uni-due.de (für Beschäftigte) oder studierendensekretariat-essen@uni-due.de (für Studierende) zu senden.